

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.3
Vorlage Nr.: 674/2017
Aktenzeichen: 913.69L213
Fachbereich: Rechnungsamt
Vorlage vom: 27.03.2017

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	10.04.2017	

Gegenstand der Vorlage

Feststellung der Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Iffezheim und des Eigenbetriebes

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Gemäß § 95 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) ist der Jahresabschluss vom Gemeinderat festzustellen.

Der Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Iffezheim ist als Anlage 1 beigelegt. Die Ergebnisse der Jahresrechnung werden in der Sitzung erläutert.

Ausführliche Erläuterungen sind auch dem beigelegtem Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anlagen zu entnehmen.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wird der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Prüfungsbehörde (§ 113 GemO) unverzüglich mitgeteilt und liegt im Rathaus an sieben Tagen öffentlich aus.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 95b Abs. 1 GemO stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde gemäß beigefügter Anlagen 1 fest.

Anlagenverzeichnis:

- Feststellungsbeschluss Jahresabschluss 2013 Gemeinde Iffezheim
- Jahresabschluss 2013 mit Rechenschaftsbericht, Anhang und Anlagen